



COMMERZBANK



Empfängerüberprüfung

Verification of Payee (VoP)

Veränderungen in den Verfahren:
EBICS, FinTS/HBCI und Servicerechenzentren (SRZ)

1. Oktober 2025



Inhalt

1	Allgemeine Einleitung zur Empfängerüberprüfung	3
2	Empfängerüberprüfung im EBICS-Verfahren	4
2.1	Neue EBICS-Auftragsarten	4
2.2	Einreichung von Zahlungen im Zusammenspiel mit der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU)	5
2.2.1	Opt-out	6
2.2.2	Opt-in	6
2.2.3	Einzeltransaktionen in Opt-out-Sammelaufträgen	7
2.3	Ergebnisse der Empfängerüberprüfung	7
2.3.1	Darstellung der Ergebnisse im VoP-Status-Report (VPZ)	7
3	Empfängerüberprüfung in Global Payment Plus	8
3.1	Empfängerüberprüfung bei manuell erfassten Aufträgen	8
3.1.1	Anzeige und Prüfung des VoP-Ergebnisses in den „Offenen Aufträgen“	9
3.1.2	Freigabe von Aufträgen mit Empfängerüberprüfung	10
3.2	Empfängerüberprüfung bei Datei-Uploads	10
3.3	Empfängerüberprüfung bei Daueraufträgen	11
3.4	Download des VoP Status Reports	11
4	Empfängerüberprüfung im FinTS-/HBCI-Verfahren	11
4.1	Vorgehensweise und Anzeige der VoP-Ergebnisse	12
4.1.1	Einzelüberweisungen	12
4.1.2	Sammelüberweisungen	13
4.1.3	SEPA-XML-Upload	14
5	Empfängerüberprüfung im SRZ-Verfahren	14
6	Fazit und Handlungsempfehlungen	16
6.1	Prüf- und Handlungsempfehlungen im Zahlungsausgang	16
6.2	Prüf- und Handlungsempfehlungen im Zahlungseingang	17
7	Homepage und Kontaktmöglichkeiten	18

1 Allgemeine Einleitung zur Empfängerüberprüfung

Die Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) ist eine im Zuge der neuen EU-Verordnung zur Regulierung von Echtzeitüberweisungen eingeführte Vorgabe (Verordnung (EU) 2024/886, Artikel 5c), die bis zum 9. Oktober 2025 von Zahlungsdienstleistern für alle Kunden verpflichtend umzusetzen ist.

Ziel dieser regulatorischen Vorgabe ist es, die Sicherheit im SEPA-Zahlungsverkehr weiter zu erhöhen – also den Schutz vor betrügerischen und fehlgeleiteten Zahlungen zu steigern.

Hinter der Empfängerüberprüfung verbirgt sich also ein zusätzlicher Sicherheitsmechanismus bei SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb der EU bzw. des EWR – d. h. eine vor der Ausführung einer Überweisung ablaufende Überprüfung der Empfängerinformationen.

Dieser Service ist von den Zahlungsdienstleistern zudem entgeltlos durchzuführen.

Konkret wird bei der Empfängerüberprüfung die Kombination aus eingegebenem Empfängernamen und eingegebener Empfänger-IBAN mit den bei der Empfängerbank hinterlegten Daten abgeglichen. Je nach Übereinstimmungsgrad der Informationen sind vor der Autorisierung und Freigabe eines Zahlungsauftrags vier verschiedene Ergebnisvarianten der Empfängerüberprüfung möglich:

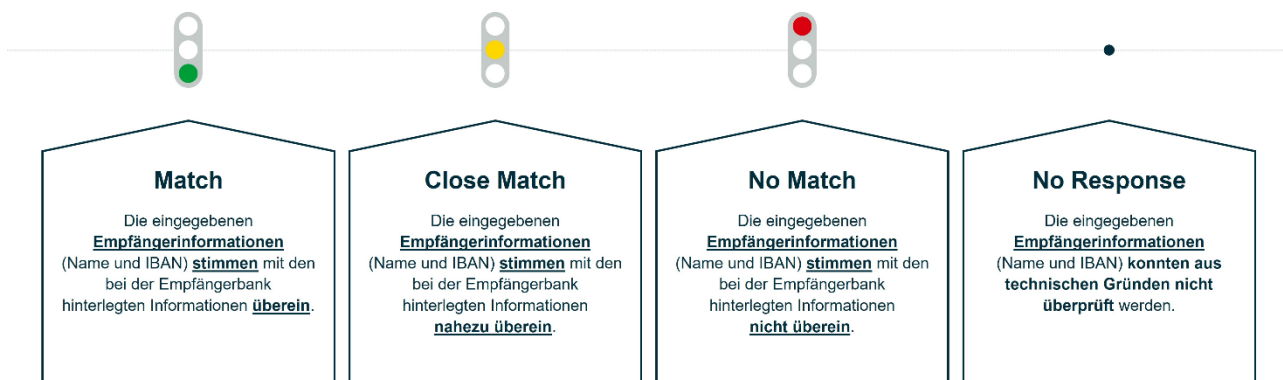


Abbildung 1: Grundsätzliche Ergebnisvarianten der Empfängerüberprüfung

Als eine wesentliche Besonderheit wird Firmen- und Unternehmerkunden („Nicht-Verbraucher“) die Wahl gelassen, ob sie bei der Einreichung von Überweisungen in Sammeldateien (z.B. im EBICS-Verfahren) auf die Empfängerüberprüfung verzichten (Opt-out) oder diese durchführen lassen möchten (Opt-in) – sofern sich mehr als eine Überweisung / Transaktion in einer Sammeldatei befindet.

Insbesondere auf Firmen- und Unternehmerkunden haben die Vorgaben aus der neuen EU-Verordnung deshalb bei der Einreichung von Zahlungsaufträgen über EBICS und FinTS / HBCI Auswirkungen auf die gewohnten Abläufe. Mit den Detailinformationen samt einer Vielzahl an Prüf- und Handlungsempfehlungen in den nachfolgenden Kapiteln, möchten wir Sie deshalb bestmöglich dabei unterstützen, eine weiterhin reibungslose Abwicklung Ihrer Zahlungsaufträge zu gewährleisten.

2 Empfängerüberprüfung im EBICS-Verfahren

Aufgrund der Komplexität und des Änderungsumfangs sowie der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Kunden verfolgt dieses Kapitel das Ziel der Aufklärung über die technisch-prozessualen Veränderungen im standardisierten EBICS-Verfahren.

Zusammenfassend lassen sie die Veränderungen folgendermaßen aufgliedern:

- Eine Vielzahl an Kunden ist es heute gewohnt, Zahlungsaufträge in Sammeldateien vollautorisiert und ohne Nutzung der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU) oder teilautorisiert beziehungsweise ohne bankfachliche Unterschrift (nur Transportunterschrift) und mit Nutzung der VEU einzureichen.
- Bei Sammeldateien mit mehr als einer enthaltenen Transaktion sind diese Optionen nach wie vor möglich, müssen jedoch explizit über die Opt-out-Option, also durch die Einreichung über die bereits bestehenden Auftragsarten CCT oder CIP beauftragt werden.
- Bei Auswahl der Opt-in-Option, also bei Einreichung über die neuen Auftragsarten CTV oder CIV wird die Empfängerüberprüfung durchgeführt.
- Opt-in-Einreichungen, also Zahlungsaufträge mit Empfängerüberprüfung setzen darüber hinaus immer eine Nutzung der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU) voraus, weil diese Zahlungsaufträge gemäß den neuen Regelungen erst nach Kenntnisname der VoP-Ergebnisse und per erneuter Unterschrift in der VEU gänzlich autorisiert oder gänzlich storniert werden können.
- Die Ergebnisse der Empfängerüberprüfung stehen sowohl in aggregierter Form in der VEU als auch in detaillierter Form per Abruf eines VoP-Status-Reports (pain.002) zur Verfügung (Abruf per neuer Auftragsart VPZ).

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Themen:

1. Neue EBICS-Auftragsarten
2. Opt-in: Einreichung von Zahlungen im Zusammenspiel mit der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU)
3. Abruf der VoP-Ergebnisse / des VoP-Status-Reports (pain.002)

2.1 Neue EBICS-Auftragsarten

Mit Umsetzung der VoP-Vorgabe werden ab dem 9. Oktober 2025 neue EBICS-Auftragsarten für die Einreichung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen per Opt-in sowie zum Abruf der Ergebnisse der Empfängerüberprüfung (VoP-Status-Report) eingeführt. Die bisherigen Auftragsarten (CCT und CIP) bleiben den Firmen- und Unternehmerkunden („Nicht-Verbraucher“) für die Einreichung von Zahlungen per Opt-out erhalten. Für Privatpersonen („Verbraucher“) besteht keine Opt-out-Möglichkeit. Diese Tabelle liefert eine Übersicht der Auftragsarten:

Geschäftsvorfall	EBICS V 3.0 ff (BTF-Parameter)	EBICS V 2.5 (Auftragsart)
SEPA-Überweisung ohne Empfängerüberprüfung (Opt-out)	SCT//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CCT
Echtzeitüberweisung ohne Empfängerüberprüfung (Opt-out)	SCI//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CIP
SEPA-Überweisung mit Empfängerüberprüfung (Opt-in)	SCT//VOI/pain.001/	CTV → neu

Echtzeitüberweisung mit Empfängerüberprüfung (Opt-in)	SCI/VOI/pain.001/	CIV → neu
VoP-Status-Report (1..n pain.002-Nachrichten in zip-Container)	REP/DE/VOP/pain.002/ZIP	VPZ → neu

Tabelle 1: Übersicht der neuen EBICS-Auftragsarten

! Besonderheit im Umgang mit Einzeltransaktionen in eingereichten Opt-out-Aufträgen:

Opt-out-Einreichungen mit lediglich einer Transaktion müssen gemäß den regulatorischen Vorgaben ab dem 9. Oktober 2025 die VoP-Prüfung durchlaufen oder strikt abgelehnt werden. Um unseren Firmenkunden weiterhin den gewohnten Standard im Zahlungsverkehr anzubieten, sehen wir jedoch vorerst von einer Ablehnung solcher Zahlungen ab und führen diese wie gewohnt aus.

Wir prüfen und erarbeiten aktuell eine alternative Vorgehensweise mit möglichst wenigen Veränderungen am gewohnten Prozess. Über den Start der Lösung (voraussichtlich im Q1 2026) informieren wir separat. Alle Details zum aktuellen Planungsstand sind im Kapitel 2.2.3 zu finden.

2.2 Einreichung von Zahlungen im Zusammenspiel mit der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU)

Wie eingangs erwähnt, ist eine Vielzahl an Kunden gewohnt, Sammeldateien entweder

- vollautorisiert und ohne Nutzung der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU) oder
- teilautorisiert beziehungsweise ohne bankfachliche Unterschrift (nur Transportunterschrift) und mit Nutzung der VEU

einzureichen.

Diese Optionen (ohne Empfängerüberprüfung) bleiben bei Sammeldateien mit mehr als einer enthaltenen Transaktion bestehen und werden mittels einer der bereits bestehenden Auftragsarten CCT oder CIP beauftragt.

Folgende Übersicht stellt diese beiden gewohnten Optionen (A & B) der neuen Opt-in-Option (C) gegenüber:

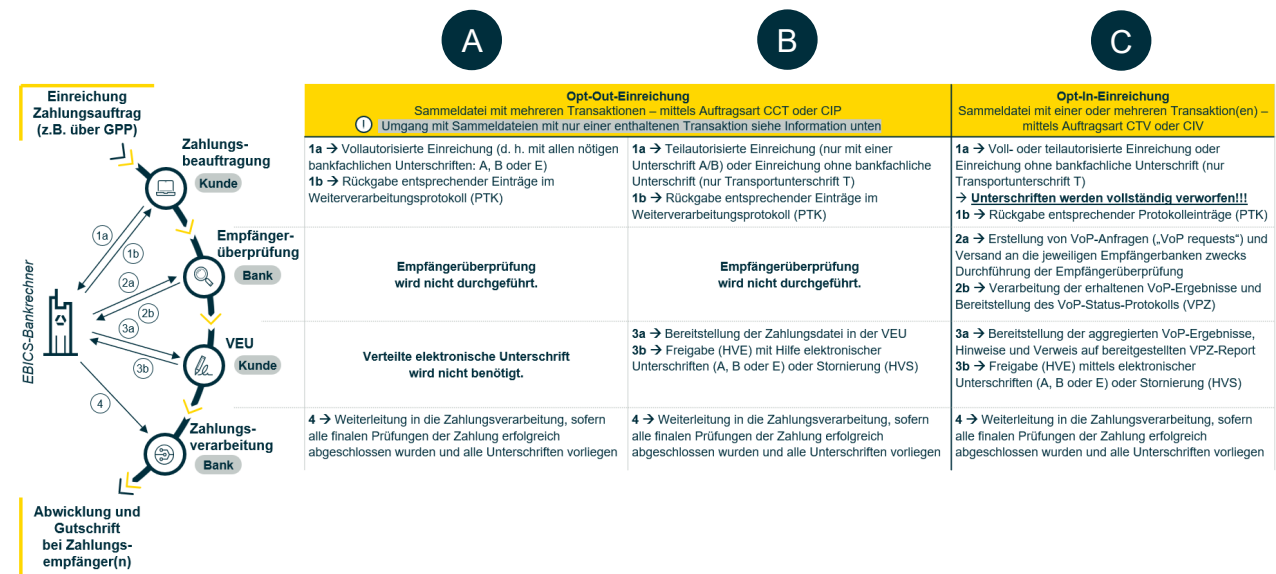


Abbildung 2: Gegenüberstellung der zukünftigen EBICS-Einreichungsoptionen

2.2.1 Opt-out

Wenn Sie die Opt-out-Einreichung ohne Empfängerüberprüfung wählen, bleiben die heutigen technischen Abläufe unverändert, solange Sie Dateien mit mehreren Transaktionen einreichen. Diese Dateien werden nach wie vor unter Verwendung der bekannten EBICS-Auftragsarten CCT oder CIP eingereicht und wie gewohnt autorisiert.

A Vollautorisierte Opt-out-Einreichung einer Sammeldatei mit mehr als einer Transaktion mittels Auftragsart CCT (SEPA-Überweisung) oder CIP (SEPA-Echtzeitüberweisung):

Wenn Sie derzeit vollautorisierte Aufträge mit mehreren Transaktionen einreichen, können Sie dies auch künftig per Opt-out und ohne jegliche Änderung der internen Abläufe durchführen. Die Aufträge werden also direkt in die Zahlungsverarbeitung weitergeleitet und Sie erhalten die gewohnten Protokolleinträge (PTK).

B Teilautorisierte Einreichung oder Einreichung ohne bankfachliche Unterschrift (nur Transportunterschrift) einer Sammeldatei mit mehr als einer Transaktion mittels Auftragsart CCT (SEPA-Überweisung) oder CIP (SEPA-Echtzeitüberweisung):

Wie im Geschäftsvorfall A bleibt auch diese Art der Einreichung künftig per Opt-out und ohne jegliche Änderung der internen Abläufe bestehen. Die Aufträge werden unmittelbar in die Zahlungsverarbeitung weitergeleitet, sobald alle bankfachlichen Erst- und / oder Zweitunterschriften mit den Vollmachten A, B oder E in der verteilten elektronischen Unterschrift (VEU) zwecks Freigabe der Datei (HVE) geleistet wurden und Sie erhalten die gewohnten Protokolleinträge (PTK).

2.2.2 Opt-in

Wenn Sie die Opt-in-Einreichung wählen und somit eine Empfängerüberprüfung beauftragen möchten, verändern sich die technischen Abläufe.

C Voll- / teilautorisierte Opt-in-Einreichung oder Einreichung ohne bankfachliche Unterschrift (nur Transportunterschrift) mittels der neuen Auftragsarten CTV (SEPA-Überweisung mit Empfängerüberprüfung) oder CIV (SEPA-Echtzeitüberweisung mit Empfängerüberprüfung):

Nach Einreichung eines Opt-in-Auftrags werden zunächst alle gegebenenfalls vorhandenen bankfachlichen Unterschriften vom EBICS-Bankrechner vollständig verworfen, da die EU-Verordnung vorgibt, dass erst alle Unterzeichner das VOP-Ergebnis zur Kenntnis nehmen müssen, bevor eine Freigabe erfolgen kann.

Die Empfängerüberprüfung wird anschließend durch den EBICS-Bankrechner initiiert. Dazu werden sogenannte VoP requests („Anfragen zur Empfängerüberprüfung“) für jede enthaltene Einzeltransaktion an die jeweiligen Empfängerbanken gesendet, um die enthaltenen Empfängerinformationen hinsichtlich des Grads der Übereinstimmung abzugleichen.

Die zurückerhaltenen Ergebnisse der verschiedenen angefragten Empfängerbanken werden anschließend vom EBICS-Bankrechner gesammelt und in einem VoP-Status-Report (VPZ) zusammengefasst. Die ursprünglich eingereichte Datei steht erst dann zum Abruf in der VEU am EBICS-Bankrechner bereit, wenn die Empfängerüberprüfung abgeschlossen und der VoP-Status-Report (VPZ) final bereitgestellt wurde.

Erst dann kann der Abruf der VEU durch die unterschriftsberechtigten Teilnehmer (Unterschriftenklasse A, B oder E) erfolgen. Die Ansicht der auf Freigabe wartenden Zahlungsdatei wird zudem um das aggregierte Ergebnis der Empfängerüberprüfung erweitert. Dies umfasst die Anzahl der Transaktionen je VoP-Status, rechtliche Hinweise und einen Verweis auf den bereitgestellten VoP-Status-Report.

Nach Kenntnisnahme der VoP-Ergebnisse, die im Detail für jede Sammeldatei im VPZ enthalten sind, sowie der rechtlichen Hinweise, ist abschließend die gänzliche Autorisierung (Auftragsart HVE) oder gänzliche Stornierung (Auftragsart HVS) der gesamten Datei vorzunehmen. Es ist nicht möglich, eine Datei nur

teilweise zu autorisieren. Erst wenn alle Unterschriften vorliegen, wird die Datei zur Zahlungsverarbeitung weitergeleitet.

2.2.3 Einzeltransaktionen in Opt-out-Sammelaufträgen

Opt-out-Einreichungen mit lediglich einer Transaktion müssen, wie in Kapitel 2.1 bereits erwähnt, gemäß den regulatorischen Vorgaben ab dem 9. Oktober 2025 die VoP-Prüfung durchlaufen oder strikt abgelehnt werden. Um unseren Firmenkunden weiterhin den gewohnten Standard im Zahlungsverkehr anzubieten, sehen wir jedoch vorerst von einer Ablehnung solcher Zahlungen ab und führen diese wie gewohnt aus.

Wir prüfen und erarbeiten aktuell eine alternative Vorgehensweise, die vorsieht, dass für die betroffenen Zahlungsaufträge eine Empfängerüberprüfung durchgeführt wird und dabei möglichst wenige Veränderungen am gewohnten Prozess vorgenommen werden. Über den Start der Lösung (voraussichtlich im Q1 2026) informieren wir separat. Vorbehaltlich weiterer Änderungen sieht die Lösung wie folgt aus:

1. **Eine vollautorisierte Opt-out-Einreichung** wird automatisch und ohne erneute Freigabe in der VEU ausgeführt sofern die Empfängerüberprüfung ein „Match“ oder „Close Match“ ergibt. Eine Transaktion mit „No Match“ oder „No Response“ wird vom EBICS-Bankrechner abgelehnt.
2. **Eine teilautorisierte Opt-out-Einreichung oder eine Opt-out-Einreichung ohne bankfachliche Unterschrift (nur Transportunterschrift)** wird wie eine „klassische“ Opt-in-Einreichung behandelt – d. h. das in der VEU und separat im VoP-Status-Report bereitgestellte VoP-Ergebnis kann im finalen Freigabeprozess berücksichtigt werden.

2.3 Ergebnisse der Empfängerüberprüfung

Der EBICS-Bankrechner initiiert die Empfängerüberprüfung, fasst anschließend die Ergebnisse für jede eingereichte Sammeldatei zusammen und stellt diese im VoP-Status-Report bereit. Ab dem 9. Oktober 2025 steht für den Abruf des Reports die neue Auftragsart VPZ zur Verfügung. Zudem werden die Ergebnisse in quantitativ aggregierter Form (Anzahl an Transaktionen je Ergebnistyp) in der VEU-Ansicht angezeigt.

2.3.1 Darstellung der Ergebnisse im VoP-Status-Report (VPZ)

Der VoP-Status-Report enthält sowohl die aggregierte Sicht (inkl. der notwendigen Informations- und Aufklärungstexte) als auch eine Einzeltransaktionssicht für die Transaktionen, deren Prüfergebnis kein „Match“ ergab. Im Falle eines „Close Match“ enthält diese Einzeltransaktionssicht auch die beim Zahlungsempfänger hinterlegten Daten (= Korrekturvorschlag). Für die vier möglichen Ergebnistypen wurden neue Statuscodes definiert (RCVC, RVMC, RVNM, RVNA):

Statuscode	Erklärung	Beispiel
RCVC (= Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.	Stammdaten der Empfängerbank: Elektrofahrrad GmbH Eingabe: Elektrofahrrad
RVMC (= Close Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt nur nahezu mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein. <i>In diesem Fall werden zusätzlich die tatsächlich hinterlegten Stammdaten des Zahlungsempfängers zurückgeliefert.</i>	Stammdaten der Empfängerbank: Elektrofahrrad GmbH Eingabe: Elektro<u>h</u>rrad GmbH
RVNM (= No Match)	Der eingegebene Empfängername stimmt nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.	Stammdaten der Empfängerbank: Elektrofahrrad GmbH Eingabe: Lastenrad GmbH

RVNA (= No Response bzw. Not possible or not applicable)	Der eingegebene Empfängername konnte nicht mit dem Kontoinhabernamen des Empfängerkontos abgeglichen werden. <ul style="list-style-type: none"> - not possible = technische Ursache: Die Empfängerbank hat nicht innerhalb einer bestimmten Frist geantwortet - not applicable = fachliche Ursache: Das Empfängerkonto ist kein Zahlungskonto oder das Land des Zahlungsempfängers ist nicht zur VoP-Umsetzung (außerhalb der EU bzw. des EWR) 	Überweisung auf ein Festgeldkonto (= „not applicable“)
---	--	--

Tabelle 2: Übersicht der Ergebnisanzeige im VoP-Status-Report (VPZ)

Mit Einführung der Empfängerprüfung ist aufgrund der unterschiedlichsten Quellen an Stammdaten in einigen Fällen mit einem nicht vollständigen „Match“-Ergebnis zu rechnen. Es ist dann zu entscheiden, ob die abweichenden Ergebnisse nachvollziehbar sind und die Datei dennoch ausgeführt werden kann oder ob die gesamte Sammeldatei storniert und mit korrigierten Empfängerdaten erneut eingereicht werden soll.

Eine ausführliche Checkliste an Prüf- und Handlungsempfehlungen für eine möglichst hohe Ergebnisqualität und eine weiterhin reibungslose Zahlungsabwicklung können Sie Kapitel 5 entnehmen.

3 Empfängerüberprüfung in Global Payment Plus

Dieser Abschnitt erläutert und veranschaulicht die Durchführung der VoP-Prüfung sowie die Darstellung der VoP-Ergebnisse in Global Payment Plus.

3.1 Empfängerüberprüfung bei manuell erfassten Aufträgen

Ab dem 09. Oktober 2025 wird für manuell erfasste SEPA-Einzelszahlungen automatisch eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee / VoP) durchgeführt. Für Aufträge mit Empfängerüberprüfung wurden neue EBICS Auftragsarten CTV (SEPA-Überweisungen mit VoP) und CIV (SEPA-Echtzeitüberweisungen mit VoP) eingeführt. Bei der Erfassung von mehreren Transaktionen (Zahlungssätzen) in einem Auftrag können Sie wählen, ob Sie die Empfängerüberprüfung nutzen oder darauf verzichten möchten.

Nach Erfassung eines Auftrags wird Ihnen vor Freigabe auf der Übersichtsseite ein Schalter für die Durchführung der Empfängerüberprüfung angezeigt. Wurde nur ein einzelner Zahlungssatz erfasst, ist die Empfängerüberprüfung automatisch vorbelegt und kann nicht deaktiviert werden, da in diesem Fall die Überprüfung regulatorisch verpflichtend ist. Bei der Erfassung mehrerer Zahlungssätze ist der Schalter zunächst automatisch deaktiviert und ist von Ihnen zu aktivieren, wenn Sie eine Empfängerüberprüfung durchführen möchten.

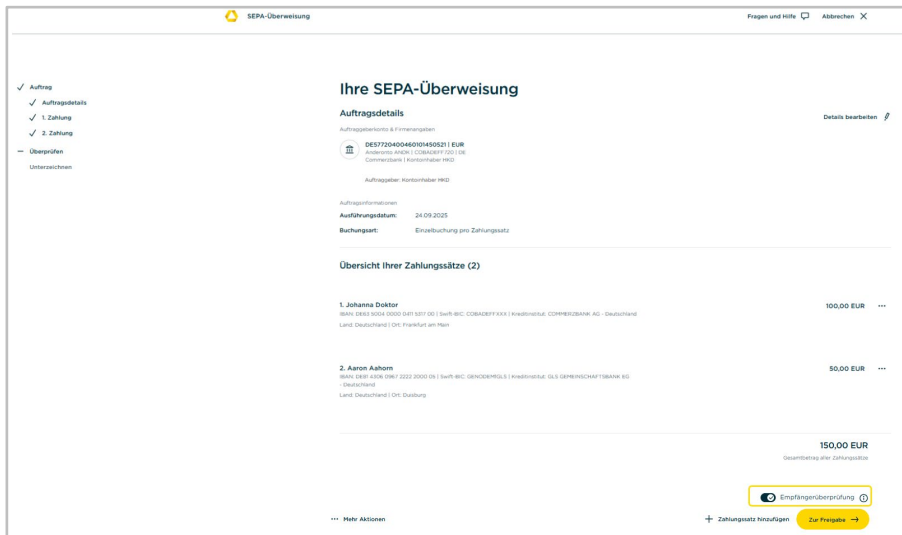


Abbildung 3: Manuelle Auftragsfassungsmaske mit Schalter für die Empfängerüberprüfung.

Um Zahlungen mit Empfängerüberprüfung einreichen zu können, müssen Sie von Ihrer Bank für die neuen EBICS Auftragsarten CTV und CIV berechtigt worden sein. Für Ihren Commerzbank Bankzugang erhalten Sie die Berechtigungen automatisch, wenn Sie bereits für die bisherigen SEPA-Auftragsarten ohne VoP (CCT bzw. CIP) berechtigt sind. Informieren Sie sich noch vor dem 09. Oktober bei Ihrer Drittbank, wie und wann Ihnen dort die neuen Auftragsarten zur Verfügung gestellt werden, damit Sie die Empfängerüberprüfung direkt zum Start nutzen können.

Damit die neuen Auftragsarten in Global Payment Plus verwendet werden können, ist ab dem 09. Oktober ein aktueller Abruf Ihrer Berechtigungen vom jeweiligen Bankrechner erforderlich. Eine Beschreibung, wie Sie Ihre Berechtigungen aktualisieren, finden Sie [hier](#). Die Aktualisierung muss für jeden Bankzugang durchgeführt werden.

Werden Ihnen die neuen Auftragsarten nach Aktualisierung der Berechtigungen nicht unter „Meine Auftragsarten“ im Bereich „Sendeaufträge“ angezeigt, wurden Sie noch nicht für diese Auftragsarten berechtigt. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte Ihre jeweilige Bank. Bei fehlender Berechtigung für eine VoP - Auftragsart ist es nicht möglich, eine Einzeltransaktion manuell zu erfassen und freizugeben. Sie erhalten dann den Hinweis, dass Sie nicht zur Einreichung des Auftrags mit der gewählten Auftragsart CTV bzw. CIV befugt sind. Werden weitere Zahlungssätze ergänzt, kann der Auftrag ohne VoP-Prüfung mit den bisherigen SEPA-Auftragsarten eingereicht werden. Die Nachmeldung der fehlenden Auftragsarten sollten Sie jedoch schnellstmöglich mit Ihrer Bank klären.

3.1.1 Anzeige und Prüfung des VoP-Ergebnisses in den „Offenen Aufträgen“

Nach durchgeführter Empfängerüberprüfung wird der Auftrag zusammen mit dem Prüfergebnis in den „Offenen Aufträgen“ im Bereich „Aufträge für Sie zur Unterschrift“ bereitgestellt. Hinweis: Insbesondere bei Aufträgen mit vielen Zahlungssätzen kann die Prüfung und Bereitstellung etwas Zeit in Anspruch nehmen. Sollte der Auftrag noch nicht angezeigt werden, aktualisieren Sie bitte noch einmal die Ansicht oder kehren zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu den offenen Aufträgen zurück.

Gehen Sie in die erweiterte Ansicht, um direkt auf einen Blick zu erkennen, für welche Aufträge eine Empfängerüberprüfung durchgeführt wurde. Sie erkennen die Aufträge darüber hinaus in beiden Ansichten an der Auftragsart CTV bzw. CIV.

Klicken Sie auf „Ergebnis Empfängerüberprüfung“, um dieses angezeigt zu bekommen. Sie gelangen ebenfalls dorthin, wenn Sie am rechten Ende auf die drei Punkte und dann auf „Öffnen“ klicken. Im daraufhin angezeigten Reiter „Auftragsdetails“ wird Ihnen das Ergebnis der Empfängerüberprüfung je Zahlungssatz

angezeigt. Neben der Anzeige des VoP-Ergebnisses auf Zahlungssatzebene steht Ihnen im Reiter „Auftragszusammenfassung“ auch eine Zusammenfassung aller Ergebnisse zur Verfügung.

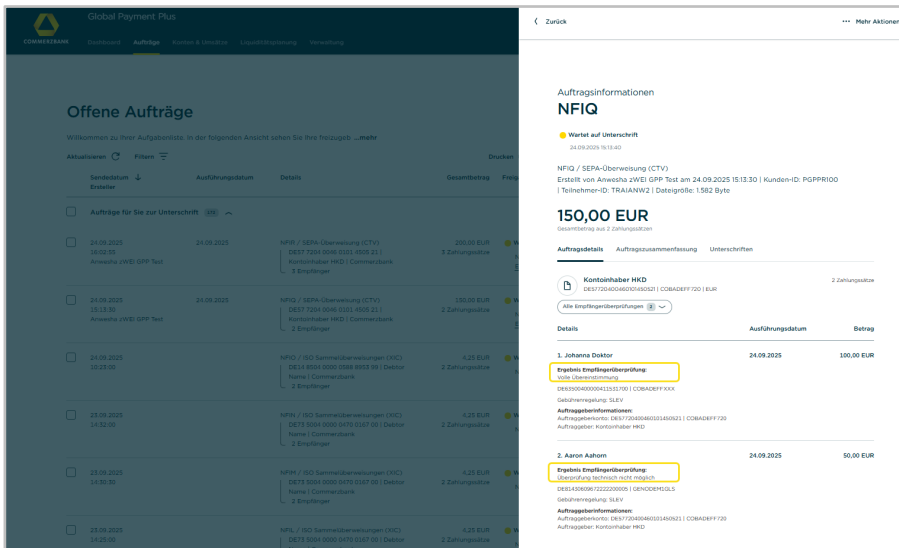


Abbildung 4: Ergebnis der Empfängerüberprüfung je Zahlungssatz im Tab „Auftragsdetails“ angezeigt.

Prüfen Sie das Ergebnis aus der Empfängerüberprüfung sorgfältig und entscheiden Sie auf dessen Basis, ob Sie den Auftrag freigeben oder stornieren möchten. Stimmt der Name eines Kontoinhabers nicht oder nicht vollständig mit dem von Ihnen angegebenen Zahlungsempfänger überein, könnte die Autorisierung des Auftrags dazu führen, dass die Gelder auf ein Zahlungskonto überwiesen werden, dessen Inhaber nicht der von Ihnen angegebene Zahlungsempfänger ist.

Bitte beachten Sie bei Aufträgen mit mehreren Zahlungssätzen, dass eine Freigabe bzw. ein Storno nur für den gesamten Auftrag erfolgen kann; Teilfreigaben bzw. Teilstorni sind nicht möglich. Unter Umständen muss der Auftrag zunächst storniert und mit korrigierten Empfängerdaten erneut eingereicht werden.

3.1.2 Freigabe von Aufträgen mit Empfängerüberprüfung

Die Freigabe oder Stornierung von Aufträgen mit Empfängerüberprüfung kann wie bei allen anderen Aufträgen entweder aus der Detailanzeige des Auftrags über die drei Punkte oben rechts oder aus der Gesamtliste der offenen Aufträge erfolgen.

Sie erhalten auf der Auftragsfreigabe-Seite einen Hinweis auf die erfolgte Empfängerüberprüfung und die von Ihnen vorzunehmende Sichtung des Ergebnisses. Sie haben auch auf dieser Seite die Möglichkeit, über den Punkt „Ergebnis Empfängerüberprüfung“ dieses direkt einzusehen.

3.2 Empfängerüberprüfung bei Datei-Uploads

Bei der Auftragserteilung mittels Datei-Upload bestimmen Sie durch die Wahl der Auftragsart, ob es sich um einen Auftrag mit oder ohne VoP-Prüfung handeln soll. Wünschen Sie eine Empfängerüberprüfung, so ist die Datei mit der neuen Auftragsart CTV bzw. CIV hochzuladen. Verzichten Sie auf eine Empfängerüberprüfung, wählen Sie die bisherige Auftragsart CCT bzw. CIP. Fehlt die gewünschte VoP-Auftragsart in der angezeigten Liste Ihrer berechtigten Auftragsarten, sind diese entweder noch nicht von Ihrer Bank für Sie angelegt worden oder Ihre Berechtigungen wurden noch nicht aktualisiert (s. hierzu die Hinweise in Abschnitt 3.1).

Wichtig: Bitte gehen Sie nach der Übermittlung des Auftrags zu den offenen Aufträgen, um das Ergebnis zu prüfen und den Auftrag final zu autorisieren oder zu stornieren. Sie finden den Auftrag dort im Bereich „Aufträge für Sie zur Unterschrift“. Weitere Informationen zur Anzeige der VoP-Prüfergebnisse und zum Freigabeprozess finden Sie in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 dieses Dokuments.

Bei Sammelaufträgen mit nur einer Transaktion ist regulatorisch eine Empfängerüberprüfung durchzuführen. Reichen Sie die Datei dennoch mit einer Auftragsart ohne Empfängerüberprüfung ein (CCT bzw. CIP), wird diese so an den jeweiligen Bankrechner weitergeleitet. Um unseren Firmenkunden weiterhin den gewohnten Standard im Zahlungsverkehr anzubieten, sehen wir seitens Commerzbank vorerst von einer Ablehnung solcher Zahlungen ab und führen diese wie gewohnt aus. Wir prüfen und erarbeiten aktuell eine alternative Vorgehensweise, die vorsieht, dass für die betroffenen Zahlungsaufträge eine Empfängerüberprüfung durchgeführt wird und dabei möglichst wenige Veränderungen am gewohnten Prozess vorgenommen werden. Über den Start der Lösung (voraussichtlich im Q1 2026) informieren wir separat. Zum Umgang mit Sammelaufträgen mit nur einer Transaktion bei Drittbanken und ob diese bei Einreichung ohne Empfängerprüfung u.U. abgelehnt werden könnten, sprechen Sie bitte mit Ihrer jeweiligen Bank.

3.3 Empfängerüberprüfung bei Daueraufträgen

Da Daueraufträge stets Einzeltransaktionen sind, ist bei der Anlage von neuen Daueraufträgen und bei der Änderung bestehender Daueraufträge immer eine Empfängerüberprüfung durchzuführen. Für über GPP eingereichte Neuerfassungen und Änderungen wird daher ab dem 09. Oktober automatisch eine Empfängerüberprüfung durchgeführt. Hierfür wurde die neue Auftragsart XDV eingeführt. Sie werden von uns automatisch für die neue Auftragsart berechtigt, wenn Sie bereits für die bisherige Auftragsart XDA berechtigt sind. Für die Löschung oder das Pausieren von Daueraufträgen ist keine Empfängerüberprüfung notwendig und wird daher auch nicht durchgeführt.

Wichtig: Bitte gehen Sie nach der Übermittlung des Auftrags zu den offenen Aufträgen, um das Ergebnis zu prüfen und den Auftrag final zu autorisieren oder zu stornieren. Sie finden den Auftrag dort im Bereich „Aufträge für Sie zur Unterschrift“. Weitere Informationen zur Anzeige der VoP-Prüfergebnisse und zum Freigabeprozess finden Sie in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 dieses Dokuments.

3.4 Download des VoP Status Reports

Neben der Anzeige des Ergebnisses der Empfängerüberprüfung in den „Offenen Aufträgen“ können Sie sich bei Bedarf auch einen VoP Status Report in Global Payment Plus herunterladen. Es handelt sich hierbei um eine pain.002 Nachricht im xml-Format, die alle Empfängernamen und Empfänger-IBANs eines Auftrags mit dem jeweiligen Ergebnis der Empfängerüberprüfung beinhaltet. Der Status Report kann ggf. in Ihrem ERP-System weiterverarbeitet oder bei Bedarf für Dokumentationszwecke gespeichert werden.

Um den VoP Status Report herunterzuladen, benötigen Sie die neue EBICS Auftragsart VPZ. Für Ihren Commerzbank Bankzugang werden Sie automatisch von uns für die neue Auftragsart berechtigt. Für Ihre Drittbankzugänge sprechen Sie bitte mit Ihrer jeweiligen Bank. Um die neuen VoP-Auftragsarten in Global Payment Plus nutzen zu können, ist ein aktueller Abruf der Berechtigungen für alle Bankzugänge erforderlich (s. Abschnitt 3.1).

Den VoP Status Report können Sie im Bereich „Datei-Download“ von Global Payment Plus herunterladen. Unter dem Reiter „Datei abrufen“ wird Ihnen angezeigt, wenn Reports vorhanden sind und abgerufen werden können. Gehen Sie anschließend zum Reiter „Heruntergeladene Dateien“, um den Report herunterzuladen.

4 Empfängerüberprüfung im FinTS-/HBCI-Verfahren

Im Rahmen von FinTS werden folgende Geschäftsvorfälle und Abläufe zur Unterstützung der Empfängerüberprüfung implementiert:

Opt-in:

- Namensabgleich Prüfauftrag (HKVPP)
- Namensabgleich Ausführungsauftrag (HKVPA)

Der Kunde reicht bei Opt-in einen Zahlungsverkehrsauftrag zusammen mit dem Prüfauftrag für den Namensabgleich (HKVPP) ein. Nachdem das Kreditinstitut die Empfängerüberprüfung durchgeführt hat, übermittelt es dem Kunden das Prüfergebnis und der Kunde wird über die Folgen einer Autorisierung trotz einer eventuellen Abweichung aufgeklärt (HIVPP). Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Empfängerüberprüfung und der eventuellen rechtlichen Folgen zeigt der Kunde mit der erneuten Einreichung desselben Zahlungsverkehrsauftrags in Verbindung mit dem Ausführungsauftrag (HKVPA) an, dass er der Ausführung des Auftrags unter diesen Voraussetzungen zustimmt.

Opt-out:

- Namensabgleich Opt-out (HKVOO)

Ein Nicht-Verbraucher reicht einen Zahlungsverkehrsauftrag, der für Opt-out zugelassen ist, zusammen mit dem Auftrag für den Verzicht auf den Namensabgleich (HKVOO) ein. Der Kunde wird über die Folgen einer Autorisierung ohne Namensabgleich aufgeklärt (HIVOO). Nach Kenntnisnahme der eventuellen rechtlichen Folgen zeigt der Kunde mit der Einreichung des Ausführungsauftrags (HKVPA) an, dass er der Ausführung des Auftrags unter diesen Voraussetzungen zustimmt.

Der Opt-out-Geschäftsvorfall kann ausschließlich Nicht-Verbrauchern für Kontoverbindungen mit Möglichkeit zur Einreichung von Sammelaufträgen ermöglicht werden. Bei Sammelaufträgen mit nur einer enthaltenen Transaktion darf nicht auf den Namensabgleich verzichtet werden. Ein solcher Auftrag ist entweder als Einzelzahlung oder Sammelzahlung einzureichen – jeweils zwingend in Verbindung mit HKVPP (VoP-Prüfauftrag).

Geschäftsvorfall	FinTS 3.0	FinTS 4.1
Namensabgleich Prüfauftrag	HKVPP	VOPCheckOrder_1
Namensabgleich Ausführungsauftrag	HKVPA	VOPExeOrder_1
Namensabgleich Opt-out	HKVOO	VOPOptOut_1

Tabelle 3: Übersicht der neuen Auftragsarten im FinTS-/HBCI-Verfahren

4.1 Vorgehensweise und Anzeige der VoP-Ergebnisse

Die Vorgehensweise sowie die Anzeige der VoP-Ergebnisse wird anhand der Finanzsoftware StarMoney der Star Finanz GmbH beschrieben und visualisiert. Es gibt jedoch deutlich mehr Finanzsoftware-Produkte auf dem Markt, deren Vorgehensweisen und Funktionalitäten hiervon abweichen können.

4.1.1 Einzelüberweisungen

1. Eingabe der Überweisungsdaten:

Der Nutzer gibt im Überweisungsformular folgende Daten ein:

- Empfängername
- IBAN
- Überweisungsbetrag
- Verwendungszweck

2. Durchführung und Rückmeldung der VoP-Prüfung

Beim Klick auf „Auftrag senden“ wird automatisch eine Abfrage an die Bank ausgelöst, um den eingegebenen Namen mit dem bei der Empfängerbank hinterlegten Kontoinhaber abzugleichen.

Die Bank gibt daraufhin eine Rückmeldung an den Client (hier: StarMoney) zurück:

Empfängerüberprüfung

Auftragsart: Überweisung

Abgehendes Konto: Girokonto Thomas Privat
DE55 4444 3333 2222 1111 00
Thomas Mustermann

Empfänger: Moritz Förster
DE11 2233 4455 6677 8899 00
comdirect

Betrag: 125,76 EUR

! Empfängername stimmt teilweise überein.
Der eingegebene Empfängername stimmt teilweise mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.
Für diese IBAN hinterlegter Name: **Maurice Förster**
Wenn Sie den Auftrag abbrechen oder korrigieren möchten, wählen Sie bitte „Auftrag zurückstellen“.
Möchten Sie den Auftrag trotzdem ausführen, beachten Sie bitte den Hinweis Ihres Kreditinstituts weiter unten.

Hinweis ihres Kreditinstituts

Abbildung 5: „Close Match“-Ergebnis der Empfängerüberprüfung

3. Handlungsentscheidung des Nutzers

StarMoney zeigt dem Nutzer das Ergebnis mit weiteren Hinweisen an. Der Nutzer kann nun wie folgt entscheiden:

- „Auftrag trotzdem ausführen“: Die Überweisung wird trotz nicht vollständig richtigem Empfängernamen bewusst freigegeben.
- „Auftrag zurückstellen“: Die Überweisung mit nicht vollständig korrektem Empfängernamen wird in dieser Form nicht ausgeführt, sondern zurückgestellt, sodass die Eingaben korrigiert und erneut eingereicht werden können.

4. Protokollierung

Die Ergebnisse der VoP-Prüfung werden in der Regel in der Zahlungsübersicht dokumentiert, sodass bei Rückfragen nachvollzogen werden kann, ob eine Prüfung durchgeführt und wie sie bewertet wurde.

4.1.2 Sammelüberweisungen

Die Vorgehensweise bei Einzelüberweisungen gilt analog auch für Sammelüberweisungen. Sobald die Sammelüberweisung erfasst und der Auftrag gesendet wurde, wird die Empfängerüberprüfung durchgeführt.

Jeder enthaltene Zahlungsposten wird einzeln geprüft. Das Prüfergebnis wird in einem separaten Ergebnisfenster angezeigt. Alle Ergebnisse, die keinem Match entsprechen, werden übersichtlich und detailliert dargestellt – inklusive Hinweisen zur Ausführung oder zu etwaigen Korrekturmaßnahmen.

Empfängerüberprüfung ✕

Auftragsart: **Sammelüberweisung** Betrag: **6.890,89 EUR**

Abgehendes Konto: Max Girokonto Privat
DE55 4444 3333 2222 1111 00 Ausführung: **nächstmöglich**
Max Mustermann

Ergebnis der Empfängerüberprüfung

⚠ 5 Posten benötigen Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie den Auftrag abbrechen oder korrigieren möchten, wählen Sie bitte „Auftrag zurückstellen“. Möchten Sie den Auftrag trotzdem ausführen, beachten Sie bitte den Hinweis Ihres Kreditinstituts weiter unten.

✔ 27 Posten stimmen vollständig überein.

Empfänger	Empfängerüberprüfung	Bankverbindung	Verwendungszweck	Betrag
Peter Müller	⚠ Keine Übereinstimmung	DE85 1203 0000 1234 5678 00	Rechnung 2025 1234567890	500,00 EUR
Gustav Schuster	⛔ Keine Antwort erhalten	DE85 1111 2222 3333 4444 00	Kundenr. 123 - Rechnungs...	1.500,00 EUR
Claus Vogel	⛔ Prüfung nicht möglich	DE11 2007 0024 0111 1111 00	Reisekostenabrechnung 06-2...	580,56 EUR
Moritz Förster	⚠ Teilweise Übereinstimmung Hinterlegter Name: Maurice Förster	DE11 2004 0000 3456 7890 00	für den letzten Urlaub	120,00 EUR
Peter Meier	⚠ Teilweise Übereinstimmung Hinterlegter Name: Peter Meyer	DE22 3005 0000 6789 7123 00	Rechnung 45 34 789	378,43 EUR

Hinweis ihres Kreditinstituts

Wenn Sie der Ausführung der Überweisung zustimmen, kann dies dazu führen, dass der Überweisungsbetrag auf ein Zahlungskonto überwiesen wird, dessen Inhaber nicht der von Ihnen angegebene Zahlungsempfänger ist. In diesem Fall haben Sie keine Erstattungsansprüche gegen uns. Eine Haftung der an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister ist dann ausgeschlossen.

Abbildung 6: Beispielhafte Darstellung – Ergebnisfenster der Empfängerüberprüfung bei Sammelüberweisungen

4.1.3 SEPA-XML-Upload

Der HBCI-Nutzer hat die Möglichkeit, eine SEPA-XML-Datei in StarMoney über den Menüpunkt „Direktversand“ zu importieren.

Nach erfolgreichem Upload wird die Empfängerüberprüfung (VoP) auch hier automatisch initiiert und dem Nutzer wird ein Ergebnisfenster (ähnlich wie bei einer manuell eingegebenen Sammelüberweisung) angezeigt. Auch hier hat der Kunde die Möglichkeit, den Auftrag ohne Anpassungen auszuführen oder ohne Ausführung zurückzustellen.

5 Empfängerüberprüfung im SRZ-Verfahren

Sollten Sie unter Einschaltung eines Service-Rechenzentrums (z.B. DATEV eG, Steuerberatungsbüro) Auftragsdaten für SEPA-Überweisungen an uns übermitteln, so ergeben sich ab dem 9. Oktober 2025 Änderungen bei einer gewünschten Empfängerüberprüfung (= Opt-in-Einreichung).

Neben der Einreichung durch Ihr beauftragtes Service-Rechenzentrum (SRZ) ist auch die faktische Auftragserteilung, sprich die von Ihnen vorzunehmende Autorisierung und Freigabe der Auftragsdaten, von den Änderungen betroffen.

Bei Einreichungen durch Ihr beauftragtes SRZ, die keine Empfängerüberprüfung vorsehen (= Opt-out-Einreichungen), findet keine Empfängerüberprüfung statt, sodass sich nichts ändert und das heutige, vertraute Procedere weiterhin gilt.

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die von uns ab dem 9. Oktober 2025 zusätzlich unterstützten und damit Ihrem SRZ zur Verfügung stehenden Auftragsarten für die Einreichung:

Geschäftsvorfall	EBICS V 3.0 ff. (BTF-Parameter)	EBICS V 2.5 (Auftragsart)
SEPA-Überweisung ohne Empfängerüberprüfung (Opt-out)	SCT/DE/VOO/pain.001/SVC	CCS
SEPA-Überweisung mit Empfängerüberprüfung (Opt-in)	SCT/DE/VOI/pain.001/SVC	VCS → neu

Tabelle 4: Übersicht der neuen EBICS-Auftragsarten zur Einreichung im SRZ-Verfahren

Die heute bereits etablierte Auftragsart CCS für zukünftige Opt-out-Einreichungen verändert im Vergleich zu heute nichts. Sollte Ihr SRZ in Ihrem Auftrag die Auftragsdaten mittels der neuen Opt-in-Auftragsart VCS an uns übermitteln, so wird die Empfängerüberprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird nur Ihnen als Kontoinhaber im Rahmen der abschließenden Autorisierung und Freigabe der Auftragsdaten in der EBICS-VEU und separat in einem abrufbaren VoP-Status-Report (pain.002) zum Download bereitgestellt. Auf dieser Basis können Sie entscheiden, ob Sie die Zahlung gänzlich ausführen oder stornieren möchten.

Bitte beachten Sie, dass Auftragsdaten mit nur einer enthaltenen Transaktion (also mit Einzelzahlungen) gemäß EU-Verordnung die Empfängerüberprüfung durchlaufen müssen. Die Dateien müssen vom SRZ also immer mit der neuen Auftragsart VCS eingereicht werden. Opt-out-Einreichungen sind ausschließlich bei Sammelüberweisungen möglich.

Für die abschließende Autorisierung und Freigabe wird ebenfalls eine neue Auftragsart eingeführt. Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die von uns ab dem 9. Oktober 2025 zusätzlich unterstützten und Ihnen als Kontoinhaber zur Verfügung stehenden Auftragsarten zur Autorisierung und Freigabe von Opt-out- und Opt-in-Einreichungen:

Geschäftsvorfall	EBICS V 3.0 ff (BTF-Parameter)	EBICS V 2.5 (Auftragsart)
SEPA-Überweisung ohne Empfängerüberprüfung (Opt-out)	SCT/DE/0CCX/pain.001/SCV	CCX
SEPA-Überweisung mit Empfängerüberprüfung (Opt-in)	SCT/DE/0VCX/pain.001/SVC	VCX → neu

Tabelle 5: Übersicht der neuen Auftragsarten zur Freigabe in der EBICS-VEU im SRZ-Verfahren

Die heute bereits bestehende Auftragsart CCX für die zukünftige Freigabe von Opt-out-Auftragsdaten steht weiterhin zur Verfügung. Zwecks Freigabe von Überweisungen mit Empfängerüberprüfung wird die neue Auftragsart VCX in Ihrer EBICS-VEU freigeschaltet.

Bitte beachten Sie, dass wir unabhängig von der anfänglich gewählten Art der Einreichung durch Ihr SRZ (Opt-in vs. Opt-out) bei nichtelektronischen Freigaben durch Sie als Kontoinhaber, also bei Freigaben durch beleghafte Datenträgerbegleitzettel, keine Empfängerüberprüfung durchführen. Sollten Sie also zukünftig die Empfängerüberprüfung nutzen wollen, so wird die elektronische Freigabe mittels EBICS-VEU erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, sich zwecks der Freischaltung mit Ihrem Kundenberater in Verbindung zu setzen.

Zudem prüfen wir aktuell die Einführung der optionalen Auftragsarten zur Einreichung und Freigabe von Echtzeitüberweisungen im SRZ-Verfahren. Über das genaue Vorgehen und den möglichen Einführungszeitpunkt informieren wir nach Abschluss der internen Prüfung.

Besonderheiten der DATEV eG im SRZ-Verfahren: In einem offiziellen Schreiben an die Banken informierte die DATEV eG, dass sie ab dem 5. Oktober 2025 bis auf Weiteres alle Sammelüberweisungen im SRZ-Verfahren als Opt-out einreichen bzw. an uns übermitteln werden. Alle Einzelzahlungen werden als Opt-in eingereicht. Hierzu werden separate Container für Einzel- und Sammelzahlungen verwendet. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen hierzu an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der DATEV eG.

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrem beauftragten SRZ über dessen Handhabung und Implementierungsstand in Sachen Umsetzung der neuen Vorgaben zum 9. Oktober 2025 zu informieren.

Weiterführende Informationen an Service-Rechenzentren (SRZ): An dieser Stelle verweisen wir vor allem auf die um den Sachverhalt der Empfängerüberprüfung ergänzten SRZ-Richtlinien („Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ (Link: <https://die-dk.de/zahlungsverkehr/electronic-banking/datenaustausch-srz/>) und den Implementierungsleitfaden zur „Umsetzung der Instant-Payments-Regulierung im EBICS-Verfahren“ (Link: <https://www.ebics.de/de/ebics-standard/implementation-guide>) der Deutschen Kreditwirtschaft.

6 Fazit und Handlungsempfehlungen

Für eine erfolgreiche Implementierung der regulatorischen Anforderungen ist ein umfassender Umsetzungs- und Vorbereitungsaufwand bei den Banken und auf Kundenseite erforderlich. Mit einer gezielten Vorbereitung können Sie bereits heute Prüf- und Handlungsschritte vornehmen, um für eine weiterhin reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs samt Empfängerüberprüfung zu sorgen.

6.1 Prüf- und Handlungsempfehlungen im Zahlungsausgang

Informationsbeschaffung

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Einreichungsoptionen, die Ihnen bei der Abwicklung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen zur Verfügung stehen (Opt-out vs. Opt-in). Greifen Sie dazu auf unsere Informationsmaterialien zurück oder setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung.

Verteilte elektronische Unterschrift (VEU) (nur gültig für EBICS-Nutzer)

Für Einreichungen mit Empfängerüberprüfung und anschließender Freigabe oder Stornierung von Zahlungen im EBICS-Verfahren wird die VEU (verteilte elektronische Unterschrift) unerlässlich. Prüfen Sie, ob Ihnen die VEU zur Verfügung steht, und machen Sie sich mit der grundsätzlichen Funktionsweise vertraut.

Sammeldateien

Überprüfen Sie, ob Sie regelmäßig einzelne Transaktionen (hierzu zählen auch Überträge auf eigene Konten) in Sammeldateien einreichen. Diese müssen in Zukunft zwingend mittels Opt-in, also mit Empfängerüberprüfung durchgeführt werden. Opt-out Abwicklungen sind nur bei Sammeldateien mit mehr als einer Transaktion möglich (abweichende Vorgehensweise der Commerzbank siehe Kapitel 2.2.3).

Interne Prozesse

Prüfen Sie Ihre internen Vorgaben, Prozesse und Dokumentationsanforderungen vor allem im Hinblick auf den Umgang mit Zahlungen, die ein „Close Match“ oder „No-Match“-Ergebnis haben. Wir empfehlen, die Zuständigkeiten für den Freigabe- oder Ablehnungsprozess festzulegen und die Auswirkungen auf ERP- oder Buchhaltungssysteme zu ermitteln.

Software-Updates

Nehmen Sie rechtzeitig notwendige Software-Updates (z. B. in Ihren Electronic Banking-Anwendungen und ERP- / Buchungssystemen) vor. Bitte beachten Sie, dass bankseitige Kundenprodukte (z.B. Global Payment

Plus) die notwendigen Updates für die Einreichung von Opt-in-Aufträgen erst kurz vor der regulatorischen Deadline erhalten.

✓ **Stammdatenpflege**

Prüfen und aktualisieren Sie die Stammdaten (z.B. Ihrer Lieferanten) in den internen Systemen (z.B. ERP) und überprüfen Sie diese vor allem auf Aktualität (z. B. gegen öffentliche Verzeichnisse) und korrekte Schreibweise (Vermeidung von Abkürzungen sowie Angabe korrekter Rechtsformen: AG, GmbH, KG, etc.).

✓ **pain.002 (VoP-Status-Report)**

Prüfen Sie, ob Ihre Electronic Banking-Anwendung in der Lage ist, die bereitgestellte pain.002 Nachricht im VoP-Status-Report so aufzubereiten, dass die Daten lesbar sind. Sollten Sie eine ERP-Software einsetzen, prüfen Sie, ob eine Schnittstelle vorhanden ist oder gegebenenfalls benötigt wird.

✓ **Opt-out oder Opt-in als Standard**

Prüfen Sie die Erforderlichkeit zum regelmäßigen Abgleich neuer Bankverbindungen. Werden häufig neue Bankverbindungen im ERP oder in der Electronic Banking-Anwendung aufgenommen, könnte ein generelles Opt-in sinnvoll sein. Möglicherweise liefert Ihre interne Compliance-Policy Vorgaben zur Umsetzung.

✓ **Cut-off-Zeiten**

Passen Sie ggf. Ihre zeitlichen Abläufe an, falls Sie Zahlungen mit Opt-in bei der Bank einreichen. Ein Ergebnis, das kein „Match“ ergibt, erfordert gegebenenfalls eine Überprüfung der genutzten Bankverbindung und verzögert das finale Auslösen des Zahlungsauftrags, sodass die Cut-off-Zeiten der Banken eventuell überschritten werden.

6.2 Prüf- und Handlungsempfehlungen im Zahlungseingang

✓ **Firmenname**

Überprüfen Sie Ihren Eintrag im öffentlichen Verzeichnis (Handelsregister oder vergleichbare Register). Der dort gespeicherte Firmenname ist der bei uns hinterlegte Kontoinhabername, welcher (gegebenenfalls ergänzt durch einen sogenannten Commercial Name, d. h. einen Handelsnamen) für die Empfängerüberprüfung verwendet wird.

✓ **Commercial Name**

Verwenden Sie bei der Rechnungsstellung einen in einem Markenregister eingetragenen Handelsnamen, so können Sie diesen bei uns als sogenannten Alias für den Namensabgleich hinterlegen lassen.

✓ **Rechnungsvorlagen**

Passen Sie Ihre Rechnungsvorlagen und Überweisungsvordrucke dahingehend an, dass der Firmenname sowie potenziell der Commercial Name korrekt und leicht erkennbar abgebildet sind.

✓ Kundeninformation

Informieren und sensibilisieren Sie Ihre Kunden und Zahler zudem gesondert über bzw. für die korrekte Schreibweise Ihres Firmennamens und / oder den hinterlegten Commercial Name (z. B. per Brief oder Mail).

✓ Alias-Möglichkeit

In einigen Branchen werden aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsmodells abweichende Empfängernamen verwendet. Hier besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sogenannte Aliase in unserem Stammdaten-System zu hinterlegen, die beim Namensabgleich zur Anwendung kommen und somit bei korrekter Schreibweise ebenfalls zu einem positiven „Match“-Ergebnis führen.

Bitte beachten Sie, dass hierunter nicht unterschiedliche Schreibweisen des Kontoinhabernamens verstanden werden. Diese Abweichungen werden durch unsere „Match“-Algorithmen geprüft. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Berater, wenn Sie nähere Informationen benötigen.

7 Homepage und Kontaktmöglichkeiten

Informationen zum Thema Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.commerzbank.com/firmenkunden/vop>. Sollten Sie dort keine Antwort auf eine Ihrer Fragen finden, dann kontaktieren Sie uns gerne über vop@commerzbank.com oder wenden Sie sich gerne an Ihren Berater.

Disclaimer

Diese Unterlage wurde von der Commerzbank AG vorbereitet und erstellt.

Alle Informationen in dieser Unterlage beruhen auf als verlässlich erachteten Quellen. Die Commerzbank AG und/oder ihre Tochtergesellschaften (hier als Commerzbank-Gruppe bezeichnet) übernehmen jedoch keine Gewährleistungen oder Garantien im Hinblick auf die Genauigkeit der Daten.

Die in der Unterlage enthaltenen Annahmen und Bewertungen geben die beste Beurteilung der Commerzbank zum jetzigen Zeitpunkt wieder. Sie können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken.

Die Commerzbank-Gruppe bietet interessierten Parteien Bankdienstleistungen an. Die Commerzbank-Gruppe übernimmt keine Verantwortung oder Haftung jedweder Art für Aufwendungen, Verluste oder Schäden, die aus oder in irgendeiner Art und Weise im Zusammenhang mit der Nutzung eines Teils dieser Unterlage stehen.

Impressum

Commerzbank Aktiengesellschaft

Kaiserstraße 16
60311 Frankfurt am Main